

# **Gericht entscheidet, dass zündelndes Kind nicht mit auf Klassenfahrt darf**

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. März 2025 07:43**

## Zitat von Moebius

Notieren reicht nicht, man wird auch nachweisen müssen, dass vorher regelmäßig Erziehungsmittel eingesetzt wurden und keine Besserung herbeigeführt haben, im Normalfall passiert eine Ausschlussmaßnahme auch nicht auf der 1. Klassenkonferenz, sondern muss vorher mal angedroht worden sein.

...

Das stimmt, damit wurden die Eltern auch regelmäßig informiert und dürften nicht allzu überrascht sein.